



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bandenwerbung in städtischen Sportanlagen; Neufassung der Unterhaltsregelungen
(Referent: Herr Dr. Lösel)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	16.11.2010	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	25.11.2010	Vorberatung
Stadtrat	02.12.2010	Entscheidung

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtratsbeschluss vom 19.02.1981 für die Bezirkssportanlagen Südost, Südwest und Nordwest sowie der Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 12.07.1990 für die Schulsportanlage in Etting über die Unterhaltsleistungen und die Abführung von Einnahmen aus der Bandenwerbung an die Stadt Ingolstadt werden aufgehoben.
3. Mit der Übertragung der Unterhaltsverpflichtung für die Werbebanden auf die Vereine zum 01.01.2011 besteht Einverständnis.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden vertraglichen Regelungen über den Unterhalt der Werbebanden mit Wirkung ab dem 01.01.2011 neu zu fassen.
5. Die in der Vergangenheit von der Stadt Ingolstadt zu erbringenden Unterhaltsleistungen und die von den Vereinen zu erbringenden Zahlungen werden gegeneinander aufgehoben.

Beschluss:

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 16.11.2010

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet, mit der Maßgabe, dass Punkt 5 der Vorlage wie folgt lautet:

5. Die in der Vergangenheit von der Stadt Ingolstadt zu erbringenden Unterhaltsleistungen und die von den Vereinen zu erbringenden Zahlungen werden gegeneinander aufgehoben.

Auf Beitreibung etwaiger Einnahmen seit der damaligen Beschlussfassung wird

verzichtet.

Stadtrat Stachel hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Finanz- und Personalausschuss vom 25.11.2010

Mit allen Stimmen:

Die Antragspunkte 1 – 4 werden befürwortet und der Antragspunkt 5 wird entsprechend dem geänderten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 16.11.2010 befürwortet.

Stadtrat vom 02.12.2010

Mit allen Stimmen:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtratsbeschluss vom 19.02.1981 für die Bezirkssportanlagen Südost, Südwest und Nordwest sowie der Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 12.07.1990 für die Schulsportanlage in Etting über die Unterhaltsleistungen und die Abführung von Einnahmen aus der Bandenwerbung an die Stadt Ingolstadt werden aufgehoben.
3. Mit der Übertragung der Unterhaltsverpflichtung für die Werbebanden auf die Vereine zum 01.01.2011 besteht Einverständnis.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden vertraglichen Regelungen über den Unterhalt der Werbebanden mit Wirkung ab dem 01.01.2011 neu zu fassen.
5. Die in der Vergangenheit von der Stadt Ingolstadt zu erbringenden Unterhaltsleistungen und die von den Vereinen zu erbringenden Zahlungen werden gegeneinander aufgehoben. **Auf Beitreibung etwaiger Einnahmen seit der damaligen Beschlussfassung wird verzichtet.**

(Stadtrat Stachel Johann und Stadtrat Stachel Hans haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)